



Einladung zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung

Dienstag, 20. Februar 2024, 20.00 Uhr
in der Mehrzweckhalle Hiltbrunnen

Traktanden

1. Genehmigung des Budgets 2024 mit dem Steuerfuss von 2.40 Einheiten
2. Wünsche und Anregungen

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und seit mindestens fünf Tagen vor der Gemeindeversammlung ihren gesetzlichen Wohnsitz in der Gemeinde Altbüron geregelt haben.

Aktenauflage

Die den Traktanden zugrundeliegenden Akten können bei der Gemeindeverwaltung Altbüron eingesehen werden. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Budgetunterlagen 2024 in der Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2023 verwiesen.

Zustellung der Kurzbotschaft

Diese Kurzbotschaft zur Gemeindeversammlung wird an alle Haushaltungen zugestellt.

Altbüron, 24. Januar 2024

Zusätzliche Exemplare dieser Kurzbotschaft und die detaillierten Unterlagen zum Traktandum 1 können bei der Gemeindeverwaltung telefonisch (062 207 00 80) sowie per E-Mail an gemeindeverwaltung@altbueron.ch bestellt werden. Die Unterlagen finden Sie auch auf der Webseite www.altbueron.ch / Politik & Verwaltung / Gemeindeversammlungen.

Traktandum 1 Genehmigung des Budgets 2024 mit dem Steuerfuss von 2.40 Einheiten

Verfahrensfehler Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2023

Aufgrund eines Verfahrensfehlers an der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2023 ging beim Regierungsrat des Kantons Luzerns eine Stimmrechtsbeschwerde ein. Die Beschwerde wurde am 15. Januar 2024 zurückgezogen.

An der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2023 stellte ein Versammlungsteilnehmer den Antrag, das Budget 2024 zu genehmigen, jedoch soll der Steuerfuss auf 2.30 Einheiten festgelegt werden.

Die Verantwortlichen der Gemeinde waren überzeugt, dass dieser Antrag einer Rückweisung des Budgets gleichkommt und daher in dieser Art nicht möglich ist bzw. nicht separat über diesen Antrag abgestimmt werden kann, sondern demzufolge der Antrag des Gemeinderates abzulehnen ist.

Gemäss nachträglicher Auskunft der kantonalen Finanzaufsicht Gemeinden wäre im Rahmen der Einzelberatung des Traktandums «Budget 2024 mit Steuerfuss» der Antrag auf einen anderen Steuerfuss, als vom Gemeinderat beantragt, möglich gewesen.

Wiederholung Abstimmung über Budget inkl. Steuerfuss

Der Gemeinderat hat mittels Medienmitteilung am 4. Januar 2024 informiert, dass er zu diesem Fehler steht und die Abstimmung über das Budget 2024 inkl. dem Steuerfuss von 2.40 Einheiten wiederholt. Für den Gemeinderat ist die ordnungsgemässe Durchführung von Gemeindeversammlungen zentral und er steht für die Möglichkeit der korrekten Wahrnehmung der politischen Rechte der Stimmberechtigten ein. Zudem wäre nicht ausgeschlossen, dass der Regierungsrat, nachdem er vom Beschwerdegrund Kenntnis hat, von Amtes wegen und unabhängig von allfälligen Beschwerden Massnahmen zur Behebung von Mängeln anordnen würde. Eine mögliche Massnahme wäre, die Gemeinde bei einem erheblichen Verfahrensmangel anzuweisen, die Abstimmung über das Budget 2024 samt Steuerfuss zu wiederholen.

Der Gemeinderat will Gewissheit über den Willen der Stimmberechtigten. Er hält an seinem Antrag auf 2.40 Steuer-Einheiten fest, dennoch soll es die Gelegenheit geben, über den Steuerfuss von 2.30 Einheiten abzustimmen. Diese beiden Anträge werden einander an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 20. Februar 2024 gegenübergestellt.

Detailunterlagen

Der Gemeinderat verweist auf nachfolgende Detailunterlagen, welche bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Webseite der Gemeinde Altbüron eingesehen werden können (siehe auch Hinweis auf Seite 1 dieser Kurzbotschaft):

- Botschaft Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2023
- Budget 2024 – Erfolgsrechnung – funktionale Gliederung

Controlling-Kommission

Die Controlling-Kommission unterstützt das Vorgehen und die angestrebte Finanzstrategie des Gemeinderates. Die Investitionen sollten auf ihre Dringlichkeit und deren Wirtschaftlichkeit genau geprüft und allenfalls optimiert werden. Sie empfiehlt, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von CHF 382'801.00 inkl. einem Steuerfuss von 2.40 Einheiten sowie Investitionsausgaben von CHF 425'000.00 zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates

Das Budget für das Jahr 2024 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 382'801.00, Investitionsausgaben von Fr. 425'000.00 und einem Steuerfuss von 2.40 Einheiten sei zu genehmigen.

(Dieser Antrag ist identisch mit jenem der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2023.)

Der Gemeinderat hofft auf eine zahlreiche Beteiligung und einen konstruktiven Versammlungsverlauf. Bei Fragen zum Budget 2024 steht Finanzvorsteherin Gisela Müller, Telefon 062 207 00 89, gisela.mueller@altbueron.ch, gerne zur Verfügung. Fragen zum Versammlungsablauf können an Gemeindepräsidentin Heidy Koffel, Telefon 062 207 00 87, heidy.koffel@altbueron.ch, gerichtet werden.

Altbüron, 24. Januar 2024

GEMEINDERAT ALTBÜRON